

Gemeinderatsbeschlüsse vom 16.03.2000 / AUSHANG

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2000

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.01.2000 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 10.02.2000

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 10.02.2000 wird mehrheitlich genehmigt.

Punkt 3: Betriebsansiedlung Billa auf Gp. 2310, KG Stams:

- a) Aufhebung des Umwidmungsbeschlusses vom 25. 05. 1999
- b) Aufhebung des Beschlusses über den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan vom 01. 07 1999

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Gemeinderatsbeschluss vom 25. 05. 1999 über die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2130 von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet aufzuheben;
- b) den Gemeinderatsbeschluss vom 01. 07. 1999, mit dem der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan Nr. AE/001/06/99 für die Betriebsansiedlung der Fa. Billa beschlossen wurde, aufzuheben.

Punkt 4: Freiw. Feuerwehr Stams; Ankauf einer Tragkraftspritze

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Freiwillige Feuerwehr Stams bei der Fa. Rosenbauer eine Tragkraftspritze Type "FOX" (TS 12) zum Anbotspreis von ATS 150.000.- (incl. MwSt) anzukaufen.

Punkt 5: Brunnen Weiler; Auftragsvergabe

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Brunnen in Haslach sowie die Brunnensäule für den Brunnen in Thannrain in Beton ausführen zu lassen.

Punkt 6: Gewerbegebiet Thannrain:

- a) Einbindung B 171; Vergabe des Planungsauftrages
- b) Grundkaufansuchen Gerhard Mair
- c) Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen (durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt:

- a) Der Planungsauftrag für die Einbindung in die B 171 wird mehrheitlich an das Baubezirksamt Imst vergeben.
- b) Der Vereinbarung zwischen Gerhard Mair und der Gemeinde Stams, betreffend Grundkaufansuchen von Gerhard Mair, wird einstimmig zugestimmt.
- c) Die in den Besitz der Gemeinde übergegangenen Flächen in Thannrain werden einstimmig auf 1 Jahr an die bisherigen Eigentümer bzw. Pächter zum ortsüblichen Pachtpreis verpachtet.

Punkt 7: Sanierung Hauptschule:

- a) Beschluss über den Sanierungsumfang
- b) Genehmigung des Finanzierungsplanes
- c) Vergabe der Ausschreibung und der örtlichen Bauaufsicht

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Die Sanierung der Hauptschule wird nach dem vorliegenden Sanierungsplan durchgeführt.
- b) Der vorliegende Finanzierungsplan im Ausmaß von ATS 6,488.400,00 wird genehmigt.
- b1) Nach einer Kostenschätzung von Arch. DI Schillfahrt, Imst, vom 18.10.1999 belaufen sich die Kosten einer Sanierung der Fassade des Schulgebäudes Stams (Volksschule, Hauptschule und Musikschule) und eines Austausches der Fenster des Schulgebäudes auf insgesamt ATS 6,240.000,00. Die Kosten für die Bauleitung belaufen sich auf ATS 249.000,00. Nach dem bisher bestehenden Schlüssel wird das Schulgebäude zu 80,44 % von der Hauptschule, zu 16,76 % von der Volksschule und zu 2,80 % von der Musikschule genützt. Für die Volksschule und die Musikschule hat allein die Gemeinde Stams aufzukommen, für die Finanzierung der Kosten der Hauptschule sind die Gemeinden Stams und Rietz und aufgrund auswärtiger Schüler (Heim) auch das Land Tirol zuständig.

Auf die Hauptschule entfällt von den Kosten der Fassadensanierung und des Fenstertausches ein Betrag von ATS 5,219.000,00. Dieser Betrag soll aufgrund einer Besprechung, die am 17.11.1999 im Gemeindeamt Stams zwischen Dr. Schennach (Vertreter von LR Streiter) und HR Dr. Praxmarer – beide haben das Land Tirol vertreten – sowie den Bürgermeistern von Stams und Rietz stattgefunden hat, wie folgt finanziert werden:

ATS	587.000,00	Zuschuss aus Schulbau- und Kindergartenfonds (11,25 %)
ATS	750.000,00	Mittel aus dem GAF (Land)
ATS	3,561.000,00	Darlehen
ATS	201.000,00	Förderung Energiesparmaßnahmen
ATS	120.000,00	Eigenmittelanteil
ATS	5,219.000,00	Summe

Mit der Zahlung des Betrages von ATS 750.000,00 (Mittel aus dem GAF), das sind ca. 15 % der geschätzten Investitionskosten, gilt die vertragliche Verpflichtung des Landes Tirol über eine Mitfinanzierung der Investitionskosten für die Hauptschule Stams in Bezug auf die Fassadensanierung und den Fenstertausch nach dem vorliegenden Projekt als erfüllt.

Das vorgesehene Darlehen ist von der Gemeinde Stams aufzunehmen. Der Schuldendienst für dieses Darlehen ist von den Gemeinden Stams und Rietz nach dem Verhältnis der Schülerzahlen zu tragen, die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach der für die Betriebskosten geltenden Regelung.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Finanzierungskonzept und der Regelung bezüglich Übernahme des Schuldendienstes für das erforderliche Darlehen zu. Damit ist auch eine vertragliche Regelung zwischen den Gemeinden Stams und Rietz erfolgt.

- c) Die Ausschreibung und die örtliche Bauaufsicht wird zum Anbotspreis von ATS 42.000,- (incl. MwSt) an Baumeister Ing. Schreter als den Billigstbieter vergeben.

Punkt 8:

Neubau Amtsgebäude:

- a) Beschlussfassung über die Planungsvergabe
- b) Vergabe der örtlichen Bauaufsicht einschließlich Baustellenkoordination
- c) Genehmigung des Finanzierungsplanes
- d) Anschluss an das Fernwärmeleitungsnetz
- e) Raumprogramm

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt:

- a) Der Auftrag für die Planung des Umbaues des neuen Gemeindeamtsgebäudes wird um das Honorar von ATS 634.500,00 (einschließlich 10 % Nachlass) einstimmig an Arch. DI Peter Beer vergeben.
Werden die veranschlagten Baukosten um mehr als 5 % überschritten, vermindert sich das Planungshonorar um 5 % (ATS 31.725,00). Werden die veranschlagten Baukosten um mehr als 5 % unterschritten, erhöht sich das Planungshonorar um 5 % (ATS 31.725,00).

Der Gemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass DI Beer vor dem Gemeinderat die geschätzten Baukosten garantiert hat, wenn es seitens der Gemeinde keine gravierenden Änderungswünsche gibt.

- b) Die örtliche Bauaufsicht einschließlich Baustellenkoordination wird zum Gesamtanbotspreis von S 394.542,00 (excl. MwSt.) an Baumeister Ing. Schreter als den Billigstbieter vergeben.
- c) Die vorliegende Fassung des Finanzierungsplanes wird mehrheitlich genehmigt.
- d) Der Anschluss des neuen Gemeindeamtsgebäudes an das Fernwärmeleitungsnetz wird einstimmig beschlossen.
- e) Das vorliegende Raumprogramm wird einstimmig beschlossen.

Punkt 9: Subventionsansuchen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) für die Internationalen Horntage in Stams die im Voranschlag enthaltene Summe von ATS 18.000.- auszuschütten;
- b) der TS Stams unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde eine Akontozahlung von ATS 60.000.- auszuschütten;
- c) der TS Stams/Sektion Fußball unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde die im Voranschlag enthaltene Summe von ATS 200.000.- auszuzahlen.

Punkt 10: Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.